

# Gesetzes- und Verordnungs-Blatt

## für das Großherzogtum Baden.

---

Ausgegeben zu Karlsruhe, Mittwoch den 23. Juni 1909.

---

### Inhalt.

**Bekanntmachungen und Verordnung:** des Staatsministeriums: den Vollzug des Reichsbeamtenengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes für das Reich betreffend; des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Abänderung der Telegraphenordnung für das Deutsche Reich vom 16. Juni 1904 betreffend; des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts: die Intraffizierung des reichsgerichtlichen Grundbuchrechts betreffend; des Ministeriums des Innern: die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhanereien (Steinmegbetrieben) betreffend.

---

### Bekanntmachung.

(Vom 11. Juni 1909.)

Den Vollzug des Reichsbeamtenengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes für das Reich betreffend.

Nachstehend bringen wir die vom Reichsschatzamt erlassenen Vorschriften über die Einziehung oder Kürzung der Zivilpensionen, Hinterbliebenenbezüge und Wartegelder bei Wiederbeschäftigungen oder Wiederanstellungen von Pensionären, Hinterbliebenen und Wartegeldempfängern nach Maßgabe des Reichsbeamtenengesetzes und des Beamtenhinterbliebenengesetzes für das Reich mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß diese Vorschriften auch im Großherzogtum bei der Anstellung pensionierter Reichsbeamter oder versorgungsberechtigter Hinterbliebener solcher im Staats- und Gemeindefienst entsprechende Anwendung zu finden haben.

Karlsruhe, den 11. Juni 1909.

Großherzogliches Staatsministerium.

von Dusch.

Dold.